

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 445 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 445**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 25. Juni 2008 (Protokoll Nr. 16/64) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-15-212- 002820	71364 Winnenden	Gesundheitswesen	BMG

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-16-15-2121- 027464	53340 Meckenheim	Ärzte	BMG

Beschlussempfehlung 3**Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung – zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 1-15-14-5007- 031683	48683 Ahaus	Wehrpflichtige Soldaten	BMVg

Beschlussempfehlung 4**Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-16-23-7430- 028235	37281 Wanfried	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	BMZ

